



steht für den Erhalt unserer Lebensqualität

in Schülldorf



und Ohe

durch Politik mit Herz und Verstand!!!



Das



wollen wir



nicht!

Wir, das NFLS, kämpfen schon seit unserer Gründung für Sie gegen die Flächenausweisung zum Bau von Windkraftanlagen auf unserem Gemeindegebiet! Am 20.01.2015 wurde die alte „Regionalplanung Wind“ durch das Oberverwaltungsgericht aufgehoben unter anderem, weil die Landesplanung den Bürgerwillen in den Gemeinden zu stark einbezog. Seitdem hat die Gemeindevertretung nur noch begrenzte Möglichkeiten die Flächenausweisung zu beeinflussen. Der Bürgerwille, ausgedrückt durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, soll keinen Einfluss mehr auf die Regionalplanung haben. Zurzeit ist der neue Regionalplanentwurf in der Auslegung und jeder Wahlberechtigte hat das Recht zur Mitsprache im Verfahren. Für alle, die sich gegen die Flächenausweisung zum Bau von Windkraftanlagen aussprechen, haben wir Argumente für Ihre Stellungnahme vorbereitet. Das Verfahren schreibt unter anderem vor, dass diese für jede Fläche gesondert aufgelistet werden müssen, um jedes Gebiet einzeln bewerten zu können. Aus diesem Grund fällt die Stellungnahme, wie auf Seite 3 und 4 zu sehen, sehr umfangreich aus.

Nutzen Sie Ihre vielleicht letzte Chance der Stellungnahme!!!

Stellungnahmen gegen die geplanten Flächenausweisungen zum Bau von Windkraftanlagen in unserer Gemeinde, aber wie???

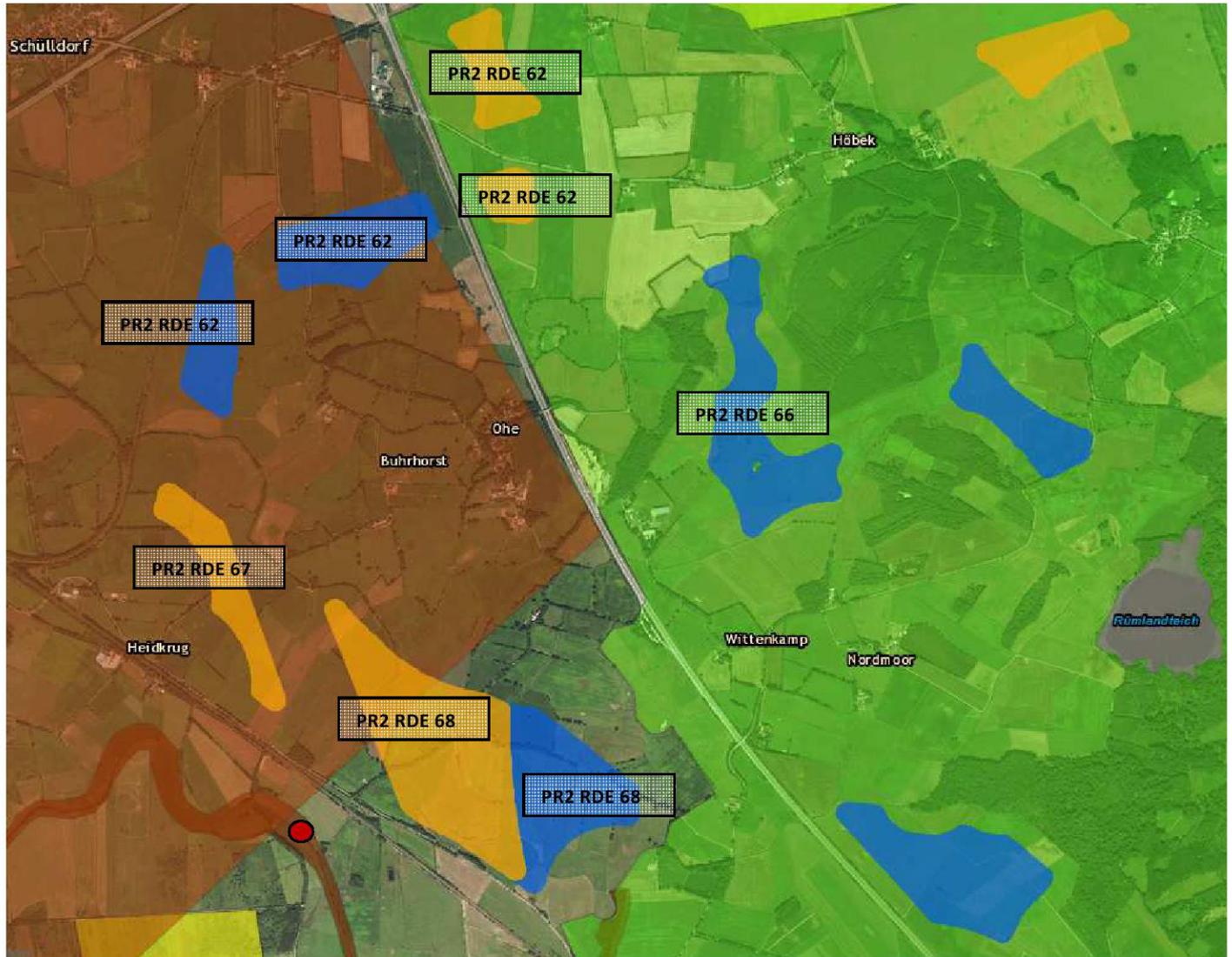
Hierzu gibt es bis zum 30.06.2017 drei Möglichkeiten:

1. Stellungnahme per Internet über den Link „www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung“
2. Mündliche Stellungnahmen beim Amt, die zur Niederschrift aufgenommen und dann an die Landesplanung weitergegeben werden.
3. Schriftliche Stellungnahme, die entweder
 - direkt an die Landesplanung per Post oder
 - beim Amt abgegeben oder
 - per E-Mail gesendet werden kann. windenergiebeteiligung@stk.landsh.de

Sie ist auf Seite 3 und 4 für Sie vorbereitet. Wenn Sie unseren Argumenten folgen wollen, trennen Sie die Seiten ab, füllen Sie sie mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift aus, unterschreiben Sie die Stellungnahme und ab in die Post! Brief bitte frankieren!

Jeder, der Einfluss auf die Planung zum Ausbau der Windenergie ausüben will, muss seine persönliche Stellungnahme bei der Landesplanung abgeben.

Warum ist es so wichtig, dass Sie ihre Stellungnahme gegen **alle** Flächenausweisungen auf dem Gemeindegebiet abgeben? Nur so können Sie verhindern, dass verbliebene Vorrangflächen Bestand haben und vorerst abgelehnte Potentialflächen erneut zu Vorrangflächen erklärt werden.



Legende

Vorranggebiete 1.Entwurf RP Wind SH, Planungsraum 2 (Quelle: Landesplanung SH, Dez. 2016)

-  Vorranggebiete
-  Vorranggebiete Repowering

Abgelehnte Potentialflächen 1.Entwurf RP Wind SH, Planungsraum 2 (Quelle: Landesplanung SH, Dez.2016)



Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum (Quelle: Landesentwicklungsplan SH 2010)

-  Große braune Fläche für RD
- Naturparks Schleswig-Holstein (Quelle: Bundesamt für Naturschutz)
-  Westensee Große hellgrüne Fläche

Naturschutzgebiete (Quelle: EU, European Environment Agency)

-  Rümmlandteich

Landschaftsschutzgebiete (Quelle: EU, European Environment Agency)

-  Wildes Moor

FFH-Gebiete/Natura 2000 (Quelle: EU, European Environment Agency)

-  Fauna Flora Habitat = Schutzgebiet des Lebensraumes für Tiere und Pflanzen

Unsere Ansprechpartner für Sie sind:





.....
Vorname, Name

....., den

.....
Straße

.....
PLZ Ort

**Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt,
Projektgruppe LPW
Düsternbrooker Weg 104**

24105 Kiel

Stellungnahme zur Teilaufstellung der Regionalpläne und zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung auf dem Gemeindegebiet Schülldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Sichtung der Unterlagen der Landesplanung wurden bei der Ausweisung der **Fläche PR2 RDE 62** folgende Sachverhalte, deren volle Berücksichtigung ich fordere, nicht ausreichend bewertet:

1. Die Fläche fällt in das Gebiet des Naturparks Westensee, siehe Band 3 Seite 247 bis 249 und muss daher frei von Vorrangflächen bleiben. Randgebiete müssen wie Kerngebiete behandelt werden!
2. Der Abstand zwischen WKA Standorten und Hügelgräbern (500 Meter Entfernung von bedeutsamen archäologischen Kulturdenkmälern) von Schülldorf und angrenzenden Gemeinden wird hier nicht ausreichend berücksichtigt, siehe Band 3 Seite 247 bis 249 Fläche PR2 RDE 062.
3. Die Flugkorridore zwischen Schutz-, Brut- und Nahrungsgebieten werden von Flächenausweisungen zum Bau um WKA nicht freigehalten, siehe Band 3 Seite 247 bis 249 Fläche PR2 RDE 062. Insbesondere sind hiervon betroffen Mäuse-, Wespenbussard, Kranich, Grau-, Silberreiher, Storch, Rotmilan, Seeadler.

Fläche PR2 RDE 67:

Nach meiner Feststellung und Sichtung der Unterlagen der Landesplanung wurden bei der Fläche PR2 RDE 67 folgende Sachverhalte nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt:

1. Die Flugkorridore zwischen Schutz-, Brut- und Nahrungsgebieten werden von Flächenausweisungen zum Bau um WKA nicht freigehalten, siehe Band 3 Seite 259 bis 267 Fläche PR2 RDE 67. Insbesondere sind hiervon betroffen Mäuse-, Wespenbussarde, Weißwangen-, Bläss-, Saat-, Graugänse, Kranich, Grau-, Silberreiher, Seeadler, Zwergschwäne, Schwäne und Kiebitz, großer Brachvogel, Eisvogel
2. Die Abstände zwischen Aufenthalts-, Schlaf-, Nahrungs-, und Brutplätzen werden bei der Flächenausweisung von Vorrangflächen nicht eingehalten, siehe Band 3 Seite 259 bis 267 Fläche PR2 RDE 067 //Buhrhorst Storchennest. Abstandsradius 1 km
3. Es wird der räumlichen Konzentration von Klein-, und Kleinstbiotopen bei der Ausweisung von Vorrangflächen im Gebiet um die FFH Flächen (Fauna-Flora-Habitat Flächen/Flächen die dem Artenschutz dienen) der Linnbek sowie der Biotope Wehrau, Mühlenau nicht ausreichend Rechnung getragen, siehe Band 3 Seite 259 bis 267 Fläche PR2 RDE 067.
4. Das Kriterium Riegelbildung, hervorgerufen durch Autobahnen (BAB 7 und BAB 210), Bahntrassen (Rendsburg-Neumünster und Rendsburg-Kiel), Hochspannungsmasten, Leitungen (380KV) und Flächenausweisungen für Schülldorf, findet meines Erachtens keine Anwendung, siehe Band 3 Seite 259 bis 267 Fläche PR2 RDE 67.

Fläche PR2 RDE 68:

Nach meiner Feststellung und Sichtung der Unterlagen der Landesplanung wurden bei der Fläche PR2 RDE 68 folgende Sachverhalte nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt:

1. Die Flugkorridore zwischen Schutz-, Brut- und Nahrungsgebieten werden von Flächenausweisungen zum Bau um WKA nicht freigehalten, siehe Band 3 Seite 259 bis 267 Fläche PR2 RDE 068.

- Insbesondere sind hiervon betroffen Mäuse-, Wespenbussarde, Weißwangen-, Bläss-, Saat-, Graugänse, Kranich, Grau-, Silberreiher, Seeadler, Zwerg-, Singschwäne, großer Brachvogel und Kiebitz.
2. Die Abstände zwischen Aufenthalts-, Schlaf-, Nahrungs-, und Brutplätzen werden bei der Flächenausweisung von Vorrangflächen nicht eingehalten, siehe Band 3 Seite 259 bis 267 Fläche PR2 RDE 068.
 3. Es wird der räumlichen Konzentration von Klein-, und Kleinstbiotopen bei der Ausweisung von Vorrangflächen im Gebiet um die FFH Flächen der Linnbek sowie der Biotope Wehrau, Mühlenua nicht ausreichend Rechnung getragen, siehe Band 3 Seite 259 bis 267 Fläche PR2 RDE 68.
 4. Das Kriterium Riegelbildung, hervorgerufen durch Autobahnen (BAB 7 und BAB 210), Bahntrassen (Rendsburg-Neumünster und Rendsburg-Kiel), Hochspannungsmasten, Leitungen (380KV) und Flächenausweisungen für Schülldorf, findet keine Anwendung, siehe Band 3 Seite 259 bis 267 Fläche PR2 RDE 68.

Flächen PR2 RDE 62, PR2 RDE 67 und PR2 RDE 68:

Folgende Fragen, um deren Beantwortung ich bitte, ergeben sich für mich durch den Entwurf der Landesplanung:

1. Mit welcher rechtlichen Begründung wird der Abstandspuffer um Einzelhäuser und Splittersiedlungen geringer bemessen als um Siedlungsgebiete?
2. Warum wird der Vorbelastung der Gemeinde nicht ausreichend Rechnung getragen?
3. Die Bürger leben zzt. bekanntlich mit den Belastungen von
 - über 80 Hochspannungsmasten, dem Neubau von zwei 380 kV Trassen Flensburg / Schacht –Audorf/ Hamburg
 - einem Umspannwerk mit zwei Erweiterungsanbauten// ~ Verdoppelung der Bebauungsfläche
 - mehreren Sendemasten
 - den Autobahnen BAB7 und BAB210, dem Autobahnkreuz Rendsburg und zwei LKW-Parkplätzen an der BAB7
 - zwei Eisenbahnstrecken
 - zwei Biogasanlagen // Ruhestörung durch tagelanges bis in die frühen Morgenstunden andauerndes Abfahren der Gülle und Reststoffe.
 - Hinzu wird in naher Zukunft noch die Dauerbaustelle Rader Hochbrücke kommen!
4. Warum wird den Bürgern die Rechtssicherheit genommen und warum werden verbindliche Beschlüsse, die erneut durch den Bürgerwillen bestätigt wurden, in keinster Weise berücksichtigt.
5. Warum wird so wenig Gewicht auf Naherholung gelegt und werden die letzten intakten Gebiete der Gemeinde durch Flächenausweisungen zerstört. Die Ausweisung der Flächen an der Bokelholmer Straße und am Hohenberg zerschneiden die Verbindungsachsen zwischen denen im Naturpark Westensee befindlichen Gebiete Rümmlandteich, Nordmoor und dem renaturierten Landschaftsschutzgebiet Wildem Moor.
6. In den Beiblättern zur Flächenausweisung werden nur touristische Ziele erfasst und gewertet, nicht aber die Naherholung.
7. Warum wird der von Flächenausweisungen freizuhaltende Umlandbereich aus dem Landesentwicklungsplan 2012 mit Vorrangflächen bestückt?
8. Warum wird der Studie des Umweltbundesamtes (UBA) keine Rechnung getragen, die trotz starker Verbesserung bei Windkraftanlagen weiterhin vor Gesundheitsgefahren warnt? Warum werden die Ergebnisse der dänischen Langzeitstudie zu den Belastungen von Windkraftanlagen nicht abgewartet? Das Land / Die Landesregierung hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Bürgern und diese vor Schaden zu bewahren und damit Gesundheit zu schützen. **Warum kommt die Landesregierung ihrer Fürsorgepflicht in diesem Punkt nicht vollumfänglich nach? Sind die in der Gemeinde Schülldorf lebenden Menschen belastbarer oder ist deren Gesundheit weniger anfällig?**

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift